

Gehören Lehrer/innen zu den reichsten 10% in Deutschland?

Beitrag von „Seph“ vom 20. September 2020 10:16

Zitat von Djino

Wenn man Rechnungen einreicht, übernimmt das Land 50% (je nach Bedingungen 70%). Aber nicht 50% dessen, was der Arzt abgerechnet hat (der legt bei Privatpatienten auch mal einen höheren Faktor an), sondern nur 50% dessen, was eine GKV zahlen würde. Da bleibt also eine Lücke.

Für die anderen 50% reicht man die Rechnungen dann bei der PKV ein.

Sorry, aber das stimmt schlicht nicht. Die Beihilfe orientiert sich bei ihrer Abrechnung an der GOÄ bzw. GOZ und nicht am Abrechnungssystem der GKV, welches vollkommen anders abläuft. Bei üblichen Heilbehandlungen übernimmt sie sehr wohl 50-80% der in Rechnung gestellten Aufwendungen.

Lücken gibt es bei unüblichen Steigerungssätzen (>3,5), bei Hilfsmitteln und bei unüblichen oder nicht indizierten Heilbehandlungen. Das Problem hat man aber auch in der GKV.